

GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2020
im Burggasthof in Natschbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.05.2020 via E-Mail und persönlich

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister	Ewald Blochberger
3. Geschäftsf. Gemeinderat	Mag. Markus Artner
4. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Andreas Pinkl
5. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Christian Rasner
6. Geschäftsf. Gemeinderat	Rudolf Weiser
7. Geschäftsf. Gemeinderätin	Mona Scherz
8. Gemeinderat	Othmar Braditsch
9. Gemeinderat	Hannes Glanz
10. Gemeinderat	Karl Mundl
11. Gemeinderat	Gottfried Ringhofer
12. Gemeinderat	Robert Brozek
13. Gemeinderätin	Angelika Reichl, BEd.
14. Gemeinderat	Stefan Breineder
15. Gemeinderat	Karl Samwald
16. Gemeinderätin	Adelinde Blochberger
17. Gemeinderat	Robert Nagl
18. Gemeinderat	Michael Stellwag MA
19. Gemeinderat	Martin Brunnflicker

Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda

1 Zuhörer

Entschuldigt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Protokolle der letzten Sitzungen vom 12.12.2019 und 13.02.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Änderungen Flächenwidmungsplan
5. Gehweg – Auftragsvergabe
6. Verordnung „Höhe der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates“
7. KIGA Natschbach
8. Ansuchen AWZ Steinthal – Umlegung öffentlicher Waldweg
9. Investitionspaket für Städte und Gemeinden
10. Berichte

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Bürgermeister Günther Stellwag einen Dringlichkeitsantrag vor. Dieser behandelt den „Grundankauf von Gerhard Spiess für den Kindergartenneubau in Natschbach, sowie den Teilungsplan der Fa. AREA Vermessung“. Die Begründung dazu wurde mündlich erläutert. Es wurde einstimmig festgelegt, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und unter TOP 12 im „Nicht öffentlichen Teil zu behandeln.“

Weiters legt GR Othmar Braditsch einen Dringlichkeitsantrag vor, der das Investitionspaket für Städte und Gemeinden der Bundesregierung behandelt. Es wurde einstimmig festgelegt, diesen Antrag unter TOP 9 zu behandeln. Die Begründung erfolgte mündlich.

1. Protokolle der letzten Sitzungen vom 12.12.2019 und 13.02.2020

Die Protokolle der letzten Sitzungen vom 12.12.2019 und vom 13.02.2020 wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Protokolle der Sitzungen vom 12.12.2019 und vom 13.02.2020 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 25.05.2020 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis, welcher im Anschluss einstimmig angenommen wurde.

3. Rechnungsabschluss 2019

Der von Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses (RA) für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 05. März 2020 bis 20. März 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss auf seine rechnerische Richtigkeit geprüft.

Weiters muss für die Verwendung des IST Überschuss folgendes beschlossen werden:

Der IST-Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt 2019 kann im Voranschlag 2020 nicht dargestellt werden. Aus diesem Grund muss der IST-Überschuss, noch im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019, Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden, wo in den nächsten Jahren mit Investitionsmaßnahmen zu rechnen sein wird. Da diese Zuführungen nicht im Voranschlag 2019 ausgewiesen sind, ist lt. §75 bzw. §76 NÖ Gemeindeordnung ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen. Sollte der dem Vorhaben zugeführte Betrag im Jahr 2020 nicht benötigt werden, besteht jedenfalls die Möglichkeit, diesen im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

IST-Überschuss: € 92.603,18

Sportanlagenbau: € 92.603,18

Der BGM stellt den RA 2019 zur Diskussion.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 und die Verwendung des IST-Überschusses wie oben erläutert beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beschluss über die Abänderung 1-2019 des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan)

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Stellwag berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2019 des Flächenwidmungsplans inkl. Planungsbericht vom 6.11.2019 in der Zeit vom 18.11.2019 bis 30.12.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen

für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplante Änderung umfasst die nachstehend angeführten Änderungspunkte, die dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert werden.

- 0.0) Löschung sämtlicher Wohndichteklassen aufgrund der Neufassung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014
- 0.1) KG Loipersbach: Kenntlichmachung des Natura 2000 bzw. Europaschutzgebiets „Feuchte Ebene – Leithaauen“
- 0.2) KG Loipersbach: Kenntlichmachung von zwei Altstandorten mit dem Status „Verdachtsfläche“
 - 1.) KG Loipersbach: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 2)
 - 2.) KG Loipersbach: Ausweisung von privaten Verkehrsflächen zur Gewährleistung der Errichtung von Carports oder deren Umbauten sowie entsprechend den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen
 - 3.) KG Natschbach: Löschung einer aufgelassenen Verkehrsfläche bzw. Miteinbeziehung dieser Fläche in das Bauland-Wohngebiet entsprechend den aktuellen Grundgrenzen
 - 4.) KG Loipersbach: Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche aufgrund einer erfolgten Umstrukturierung der Einmündung der Industriestraße in die L139 und Miteinbeziehung der bisher gewidmeten Verkehrsfläche in den angrenzenden Gspo-Bereich

Stellungnahmen

Während der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Gutachten

Von Seiten des zuständigen ASV der NÖ LReg, Abt. BD1-Naturschutz, Hr. Dr. Haas wurde zur Änderung 1-2019 ein Gutachten (vom 17.12.2019, Zl. BD1-N-8410/001-2019) vorgelegt. Dabei wurde für den Fachbereich Naturschutz mitgeteilt, dass durch die geplanten Änderungsvorhaben im Flächenwidmungsplan keine maßgeblichen Beeinträchtigungen von raumordnungsrelevanten Naturschutzaspekten festzustellen sind.

Aufgrund eines Lokalausweises inkl. Besprechung am 26.2.2020 wurde von Seiten der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Abt. RU7, Fr. DI Rammler ein Gutachten (vom 27.2.2020, Zl. RU7-O-410/032-2019) vorgelegt, dass mit Anschreiben der Abt. RU1 (vom 4.3.2010, Zl. RU1-R-410/0120-2019) der Gemeinde übermittelt wurde.

Zu Änderungspunkt 3 wurde dazu mitgeteilt, dass ein Widerspruch zu einer verbindlichen Planungsrichtlinie des NÖ ROG 2014 vorliegt und auch kein begründeter Änderungsanlass erkannt werden kann. Der Beschluss über den Änderungspunkt 3 wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Änderungen im Beschlussexemplar

Die Gemeinde schließt sich dieser Empfehlung an. Im Beschlussexemplar der Plandarstellung wird daher der Änderungspunkt 3 nicht mehr aufscheinen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2019 des örtlichen Raumordnungsprogramms beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach - Loipersbach beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020, TOP 4 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Natschbach - Loipersbach in den Katastralgemeinden Natschbach und Loipersbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hier zugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2019, mit der Plannummer 369/17/Ä6, erstellt am 6.11.2019, Beschlussexemplar vom 28.5.2020, verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen gemäß § 21, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 8000 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Gemeinde Natschbach - Loipersbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. des Flächenwidmungsplans – inkl. der Änderungen im Beschlussexemplar wie oben angeführt und beschließt weiters einstimmig die Verordnung zum örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Natschbach Loipersbach (Änderung 1-2019).

5. Gehweg - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister legt 3 Angebote für die Errichtung des Gehweges entlang der Augasse vor.

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Fa Swietelsky | € 86.601,00 |
| 2. Fa. Pusiol | € 100.403,10 |
| 3. Fa. Lang und Menhofer | € 100.635,06 |

Es wird ein Termin mit den Anrainern vereinbart, um etwaige Wünsche betreffend Zufahrten zu besprechen. Sobald die Pläne für den Gehweg aufliegen, werden diese zur Information an die Gemeinderäte weitergeleitet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Vergabe an Fa. Swietelsky als Bestbieter zustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Verordnung „Höhe der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates“

Mit Beschluss des Landtages vom 4.10.2012 ist die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen. Diese Bestimmung ist mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft getreten. Die Auszahlung an den Umweltgemeinderat wurde zwar eingestellt, jedoch wurde die Verordnung nicht geändert. Da die gegenständliche Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthält, widerspricht diese den gesetzlichen Bestimmungen und ist insofern anpassungsbedürftig.

Die Verordnung ist demnach vom Gemeinderat dahingehend zu ändern, dass diese Entschädigung ersatzlos entfällt.

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Gemeinde Natschbach-Loipersbach vom 28.05.2020
über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.*

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezüge-Gesetzes 1997, LgBl. 0032 in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 45 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 22,5% des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 7,5% des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 13% des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.6.2020 in Kraft. Die derzeit geltende Verordnung vom 15.6.1998 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. KIGA Natschbach

Vergabe Haustechnikplanung, Statik und Bodenuntersuchung

Die Planungsfirma Rudischer & Panzenböck legen Angebote vor, die die Vergabe der Haustechnikplanung, Statik und Bodenuntersuchung betrifft.

Die Bestbieter sind:

Haustechnikplanung: Generalplan 2000 aus Wiener Neustadt

Statik: BMST Herbert Strohmaier aus Loipersbach

Baugrunduntersuchung und Versickerung: IB Mosbacher GmbH aus Loipersbach

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung fand ein gemeinsamer Termin mit dem Architekten statt, wobei das Projekt vorgestellt wurde.

Es wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die sich mit den technischen Fragen in Bezug auf Heizung, Dachkonstruktion, Statik usw. beschäftigen wird. In diese Arbeitsgruppe werden GGR Mag. Markus Artner, GGR Ing. Christian Rasner, GGR Mona Scherz, GR Martin Brunnflicker - Umweltausschussobmann und BGM Günther Stellwag berufen.

Um die Planung weiterführen zu können, soll in dieser Sitzung ein Grundsatzbeschluss über den Entwurf in Hinsicht auf Fläche, Nutzungsart, Grundriss, Ausrichtung und Aufteilung herbeigeführt werden. Weitere Details wie Beheizung, Dachkonstruktion, Statik, Dachdeckung, Versorgung von anderen Gebäuden, usw. werden in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters:

1. Der Gemeinderat möge der Vergabe an die Firmen Generalplan 2000, IB Mosbacher und an BM Herbert Strohmaier als Bestbieter zustimmen.
2. Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss über die Fläche, Lage, den Grundriss, die Ausrichtung und die Nutzungsart zustimmen.

Beschluss: Diese Anträge wurden einstimmig beschlossen.

8. Ansuchen AWZ Steinthal – Umlegung öffentlicher Waldweg

Sachverhalt:

Das AWZ Steinthal ersucht die Gemeinde Natschbach-Loipersbach um Verlegung eines öffentlichen Waldweges. Der betreffende Waldweg stellt mittlerweile nur noch die Zufahrt zu Grundstücken sicher, die sich im Eigentum des AWZ Steinthal befinden, sowie eine Durchfahrt zur Holzbringung auf Natschbacher Gemeindegebiet. Um eine dauerhafte verbesserte Lösung zu finden, schlägt das AWZ Steinthal folgende Vorgangsweise vor:

- Kurzfristige Umlegung des Waldweges aus sicherheitstechnischen Gründen 35 m nach Norden. (2012 behördlich genehmigt)
- Dauerhafte Umlegung des Waldweges
 - Um auch langfristig eine sichere und vereinfachte Zufahrt zu den im Norden angrenzenden Waldgrundstücken verschiedener Eigentümer zu gewährleisten, wird als zweiter Schritt der Waldweg um ca. 160 m dauerhaft an die Nordgrenze der Waldgrundstücke des AWZ Steinthal verlegt.
- Zustimmung zur Absenkung der bestehenden Wegtrasse
 - Um die Deponiearbeiten im Grenzbereich zu vereinfachen und auch um die Böschungsstandsicherheit während der Arbeiten immer zu gewährleisten, ersuchen sie um Zustimmung, Bereiche der derzeit bestehenden Wegtrasse des Waldweges nach erfolgter Wegumlegung teilweise um 8 m absenken zu dürfen.

Es wurde ein gemeinsamer Termin mit dem AWZ Steinthal vereinbart, um dieses Ansuchen zu erläutern:

Am 20. Mai 2020 fand am vorher informell am Gemeindeamt und im Anschluss in der Deponie selbst eine Begehung statt, um die Situation vor Ort zu betrachten und zu erläutern.

Nach eingehender Diskussion kam der Gemeinderat zum Entschluss, dass die Umlegung des Weges nordseits als sinnvoll betrachtet wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des AWZ Steinthal zustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Investitionspaket für Städte und Gemeinden

GR Othmar Braditsch legt vor Eingang in die Sitzung einen Dringlichkeitsantrag vor. Dieser behandelt das von der Bundesregierung geschnürte Investitionspaket, welches in Gemeinden und Städte fließen soll.

Der Antrag beinhaltet die Förderung für Gemeindeprojekte rechtzeitig zu beantragen und dadurch finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Der Bürgermeister versichert während dieser Diskussion, dass für Projekte der Gemeinde immer alle Fördertöpfe des Landes und auch des Bundes ausgeschöpft werden, solange diese auch zuerkannt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung der Bundesregierung für Gemeindeprojekte wie Kindergartenneubau, Sportstättenbau usw. rechtzeitig beantragen, um aus diesem Investitionspaket finanzielle Unterstützung für die Gemeinde zu erhalten.

Beschluss: 4 Stimmen SPÖ dafür
3 Stimmen FPÖ dagegen
12 Stimmen ÖVP dagegen

10. Berichte

- 50 Jahr Feier der Gemeinde
- Gaudiwochen
- Beachvolleyball – Padeltennis
- Mistkübel Industriestraße - erledigt
- Kompostplatz
- Hochwasser Im Moos
- Seniorentaxi

Dieses Protokoll besteht aus 10 Seiten und wurde in der Sitzung am _____
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer

Gf. Gemeinderat Ö V P

Gf. Gemeinderat S P Ö

Gf. Gemeinderat F P Ö